

Die Landesfürsorgeanstalt in den Jahren 1933 - 1946

Ein Beitrag der Alexander-Seitz-Geschichtswerkstatt Marbach a. N. (Rudi Maier/Klaus Schönberger)¹

Die Thematisierung der eigenen Geschichte während des Nazi-Faschismus war in zahlreichen Einrichtungen, Berufen oder Verbänden bisher schwierig. Besonders schwer fiel es aber Institutionen, die sich per Definition dem Helfen oder Heilen verpflichtet sahen. Ein Grund hierfür ist sicherlich der Tatsache geschuldet, daß die Mordgeschichte des „Dritten Reiches“ nicht ohne Vorgeschichte ist. Die Gesundheits- und Pflegeberufe haben seit 1945 generell das Problem, daß die Nazis offenbar ohne Schwierigkeiten an die jeweiligen Strukturen, Ideologien und fachspezifischen Traditionen anzuknüpfen vermochten. Die Ermordung so vieler anvertrauter Menschen stellt schließlich die ganze bis dahin geübte und danach wieder aufgenommene Praxis der „Aufbewahrung“, „Verwahrung“ und „Fürsorge“ infrage. Auch deshalb hat es solange gedauert, bis in Markgröningen nun endlich dem Zeitraum von 1933 bis 1945 die notwendige Aufmerksamkeit zukommen konnte.

Wie andere Anstalten auch, wurde die damalige Landesfürsorgeanstalt Markgröningen ein Ort zur Durchsetzung der „rassenhygienischen Maßnahmen“ der Nazis. Für das Verständnis der Durchführung dieser „Maßnahmen“ im lokalen wie überregionalen Rahmen, ist es notwendig einen Blick auf die Entwicklung des zeitgenössischen Menschenbildes zu werfen.

Wegbereiter der Vernichtung

Die Einpassung menschlichen Lebens in ökonomische und biologische Weltbilder findet Ende des 19. Jahrhunderts in pseudowissenschaftlichen Debatten um den Wert des Menschen einen ersten Höhepunkt. Der Begriff der „Eugenik“, also der

Auslese von Höherwertigen in Verbindung mit der Verhinderung von Minderwertigen wird in dieser Zeit von Ernst Haeckel geprägt. Im Jahr 1920 erschien eine Denkschrift des Juristen Binding und des Psychiaters Hoche. Der Titel dieser nur 64 Seiten knappen Schrift lautet bereits zu diesem Zeitpunkt unmißverständlich: „Über die Vernichtung lebensunwerten Lebens. Ihr Maß und ihre Form.“ Im Jahr 1926 erschien eine Schrift des Leiters der Tübinger Universitätspsychiatrie Robert Gaupp (1870-1963) mit dem Titel: „Die Unfruchtbarmachung geistig und sittlich Kranker und Minderwertiger“, in welcher er die Finanzkrise der staatlichen Gesundheitsfürsorge zur entscheidenden Begründung für „rassenhygienische Maßnahmen“, allem voran der Sterilisation, machte.² Schnell machte der Satz „Sterilisation ist billiger als Asylieren“ die Runde. Die Aussonderung- und Ausmerzungsstrategien konnten bereits Ende der 1920er Jahre offen diskutiert werden wie der Antrag der Berliner Ortsgruppe der „Gesellschaft für Rassenhygiene“ zur Ergänzung des §238 StGB vom 31. Juli 1929 zeigt. Darin wurde eine Straffreiheit eugenischer Sterilisation unter Einhaltung der Regeln ärztlicher Kunst gefordert. Einen Monat später erhielt der Strafrechtsausschuß des Reichstages ein Schreiben der Münchner „Gesellschaft für Rassenhygiene“, unterschrieben von Ernst Rüdin, der in der Nazi-Zeit zum „Kronpsychiater des Dritten Reiches“ aufstieg³ und von Professor Fritz Lenz, der 1939 an der Formulierung eines „Euthanasie-Gesetzes“ im engsten Kreis führender NS-Größen beteiligt war⁴, mit demselben Vorschlag. Den endgültigen gesellschaftlichen und politischen Durchbruch erzielten die „Rassen- und Erbgieniker“ im Jahr 1932. Zu diesem Zeitpunkt übernahm die politische Administration die „Sterilisationsfrage“. Auf einer Tagung des „Preußischen Landesgesundheitsrat“

2) Weingart, Peter u. a.: Rasse, Blut und Gene. Geschichte der Eugenik und Rassenhygiene in Deutschland. Frankfurt. 1996. 2. Auflage S. 293

3) Blasius, Dirk: Einfache Seelenstörung. Geschichte der deutschen Psychiatrie 1800 - 1945. Frankfurt. 1994. S. 129

4) Klee, Ernst: „Euthanasie“ im NS-Staat. 1985. S. 242

1) Für 1997 ist eine ausführliche Dokumentation der Alexander-Seitz-Geschichtswerkstatt Marbach a. N. (Rudi Maier u.a.) über die Geschichte der Landesfürsorgeanstalt Markgröningen 1933-1945 in Buchform („Verdrängte Jahre“) geplant.

im Juli 1932 wurde ganz unverhohlen diskutiert: „Die Eugenik in der Volkswohlfahrt“⁵, so lautete das Motto dieser Tagung.

Die Nazis mußten also die Idee der Euthanasie nicht erfinden. Sie griffen vielmehr einen bestehenden Konsens auf. Es waren also angesehene Männer aus der Mitte der deutschen Gesellschaft, die die ideologische Grundlage der „Euthanasie“-Morde schufen.⁶

1933/34: Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses

Nach der Machtübertragung an die Nazis 1933 erwachsen die bis dahin geführten pseudowissenschaftlichen Rhetoriker zu den wesentlichen Begründungen der NS-Gesundheitspolitik. Bereits am 14. Juli 1933 wurde das „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ (GzVeN) verabschiedet, welches am 01. Januar 1934 in Kraft trat. Zwar hatte der Preußische Landtag schon seit 1932 ein Sterilisierungsgesetz in der Schublade, doch unterschied sich dasselbe von dem Nazi-Gesetz in einem wesentlichen Punkt. Hier sollte die Grundlage für jede Sterilisation wenigstens die freiwillige Entscheidung sein. Bei den Nazis wurde dieses Gesetz auch gegen den Willen der Betroffenen durchgesetzt.

Unter das GzVeN fielen Personen mit den folgenden Diagnosen: Angeborener Schwachsinn, Schizophrenie, manisch-depressives Irresein, Epilepsie, Veitstanz, erbliche Blindheit, erbliche Taubheit, erbliche Mißbildungen und schwerer Alkoholismus. Ärzte, Anstaltsleiter, Heilpraktiker, Dentisten, Hebammen usw. wurden angezweifelt. Damit sollte ein lückenloses Netz der Überwachung geknüpft werden. Amtsärzte kamen in die Anstalten und machten sich ein Bild von der Situation vor Ort. Nicht anders in Markgröningen.

5) Weingart, Peter u. a.: Rasse, Blut und Gene. a. a. O. S. 294

6) Anmerkung: Auch das 1990 von der Bundesregierung beschlossene Betreuungsgesetz ermöglicht eine Zwangssterilisation (§ 905 BGB)

Am 23. Juli 1935 visitiert Ministerialrat Dr. Eugen Stähle die Anstalt in Markgröningen. In seinem Bericht an das Innenministerium schreibt Stähle, daß die Anstalt mit derzeit 357 Pflinglingen, darunter 180 Geistesschwachen und Kranken belegt sei. Stähle, ein fanatischer Nazi, der später hauptverantwortlich für die Tötung behinderter Menschen in Grafeneck ist, fährt im gleichen Amtston fort, wie er zuvor über den Zustand der Waschküche und der Schreinerei der Anstalt berichtet hatte: „Unfruchtbarmachungen wurden bisher nur vier durchgeführt, für zehn Pflinglinge laufen die Anträge noch.“⁷ Am 24. Juli mischt sich Dr. Holzapfel vom Gesundheitsamt Ludwigsburg ein. Er hatte schon früher vorgeschlagen, „durch bessere Verwahrung viel Mühe und Arbeit mit Unfruchtbarmachung zu sparen“, kann aber „mit besten Willen“ die Anstalt nicht „als eine geschlossene“ bezeichnen.⁸ Der Streit eskaliert. Der Vorsitzende des Landesfürsorgeverbandes Haußmann greift ein und gibt die Anweisung, daß „alle Pflinglinge ... bei welchen die Gefahr der Zeugung erbkranken Nachwuchses besteht, unfruchtbar gemacht, sterilisiert werden.“⁹ Damit gibt die Leitung des Landesfürsorgeverbandes alle ihnen anvertrauten Pflinglinge zur Zwangssterilisation frei.

Die Zwangssterilisierungen werden im Krankenhaus in Ludwigsburg durchgeführt. Wieviele Menschen aus der Landesfürsorgeanstalt Markgröningen insgesamt Opfer des GzVeN wurden, läßt sich kaum mehr feststellen. Amtsarzt Holzapfel spricht bereits 1935 davon, „das Erbkrankenmaterial dieser Anstalt Markgröningen aufzuarbeiten, von denen etwa zehn soweit erledigt sind, von den insgesamt 180 werden wohl etwa noch 40 - 50 in Frage kommen“.¹⁰

7) Hauptstaatsarchiv Stuttgart (HStASt), E 151/53 BÜ. 246. Bericht Stähle an das Württ. Innenministerium Betreff: Beschichtigung der LFA Markgröningen vom 23. Juli 1935.

8) Ebd., Schreiben Dr. Holzapfel vom Gesundheitsamt Ludwigsburg an das Württ. Innenministerium vom 24. Juli 1935.

9) Ebd., E 151/53 BÜ. 246. Schreiben des Vorsitzenden des Württ. Landesfürsorgeverbandes Haußmann an das Württ. Innenministerium vom 18. September 1935.

10) Ebd., BÜ. 246. Schreiben Dr. Holzapfel an das Württ. Innenministerium vom 24. Juli 1935.

1939 - Krieg nach außen und Krieg nach innen

Im Oktober 1939 schreibt Hitler einen auf 01. September 1939 rückdatierten Brief:

„Reichsleiter Bouhler und Dr. med. Brandt sind unter Verantwortung beauftragt, die Befugnisse namentlich zu bestimmender Ärzte so zu erweitern, daß nach menschlichem Ermessen unheilbar Kranken bei kritischster Beurteilung ihres Krankheitszustandes der Gnadentod gewährt werden kann.“ Dieser Brief gilt als der offizielle Beginn der „Maßnahmen“ zur „Vernichtung lebensunwerten Lebens“ in Nazi-Deutschland. Die Vorbereitungen zur Durchführung der „Aktion T4“, benannt nach dem Sitz ihrer Planungszentrale in Berlin, der Tiergartenstraße 4, liefen auf Hochtour, nachdem bereits seit 1935 intern über den Beginn einer solchen „Aktion“ diskutiert wurde.

Die Erfassung der einzelnen Anstalten und deren „Insassen“ setzte im Oktober 1939 ein. Auch die Anstalt Markgröningen erhielt die Erfassungsbögen aus Berlin zugesandt, die von den lokalen Verantwortlichen pflichtschuldigst und ohne erkennbaren Widerstand zurückgeschickt wurden. Diese Bögen sollten unter anderem Auskunft geben, über die Dauer des Aufenthalts in der Anstalt, die Diagnose und ob der Patient regelmäßig Besuch erhalte. Die dabei zusammengetragenen Daten wurden in Berlin von T4-Gutachtern gesichtet. Sie versahen die einzelnen Bögen, ohne je einen Blick auf die betreffenden Personen gerichtet zu haben, mit einem Plus oder Minus. Auf diese Weise entschieden sie über Leben und Tod der erfaßten Menschen. Ein Plus bedeutete den Tod dieser Menschen.

In der Landesfürsorgeanstalt Markgröningen lebten zu diesem Zeitpunkt circa 380 Menschen: 195 Menschen in sogenannten „Schwachsinnigenabteilungen“, je eine für Männer und für Frauen. Die meisten der Pflegelinge der „Schwachsinnigenabteilungen“ waren bereits älter. Das Durchschnittsalter lag bei über 60 Jahren.

Viele von ihnen waren nun akut bedroht. Am 05. August 1940 ging beim Anstaltsleiter Heinrich Scholder ein Einschreibebrief des Württembergischen Innenministerium mit der Mitteilung ein, daß am 07. August durch die „GEKRAT“ eine „Gemeinnützige Krankentransportgesellschaft“ 91 Pflegelinge abgeholt und in eine andere Anstalt verlegt werden sollten. Doch dieser erste Transport führte nicht in eine andere Anstalt, sondern direkt nach Grafeneck auf der Schwäbischen Alb. Das von der Samariterstiftung getragene Krüppelheim Grafeneck war am 14. Oktober 1939 für „Zwecke des Reichs“ beschlagnahmt worden. Im Januar 1940 war der Umbau abgeschlossen. Aus der Heil- und Pflegeanstalt wurde eine Tötungsanstalt. Tatsächlich wurden 75 Pflegelinge aus Markgröningen am 07. August 1940 nach Grafeneck gebracht und wenig später ermordet. Noch zwei weitere Male trafen diese Deportationsbusse in Markgröningen ein: Am 09. September mußten 31 Menschen in die Busse einsteigen und beim letzten Transport am 26. November 1940 waren es noch einmal 14 Bewohnerinnen, die allesamt in Grafeneck ermordet wurden. Insgesamt wurden aus der Anstalt Markgröningen 120 Menschen deportiert und ermordet.¹¹

Schon bald mußte dem Anstaltsleiter als auch der vorgesetzten Behörde in Stuttgart klar sein, was mit den „in eine andere Anstalt“ verlegten Menschen geschehen war. Ungeachtet dessen gaben sie immer wieder Menschen an andere Anstalten ab, ohne sich zu vergewissern, was dort mit ihnen geschah. So wurden mindestens 16 Personen in die Heil- und Pflegeanstalt Zwiefalten verlegt, von denen viele das Ende des Nazi-Faschismus nicht mehr erlebten. Nachdem im Sommer 1941 die „Aktion T4“, der industrielle Massenmord an behinderten, kranken und alten Menschen und damit dem Vorläufer der Shoa, der Ermordung der europäischen Juden, eingestellt wurde, setzten die Nazis und ihre willigen Helferinnen ihre Tötungs-

¹¹) Staatsarchiv Ludwigsburg (StALB), BÜ. 6861. Schriftliche Stellungnahme vom 07. Januar 1946 zu den Deportationen aus der Landesfürsorgeanstalt Markgröningen des Jahres 1940.

aktionen subtiler und besser getarnt in vielen Heil- und Pflegeanstalten fort, darunter auch die Heil- und Pflegeanstalt Zwiefalten. Medikamentenüberdosierungen und Verhungernlassen waren an der Tagesordnung. Bewußt schlecht gehaltene hygienische Verhältnisse und ungeheizte Räume im Winter gehörten fortan zu den Tötungsmethoden von deutschen Medizinern. Ob die Menschen aus Markgröningen ermordet wurden, oder ob sie eines natürlichen Todes starben, kann

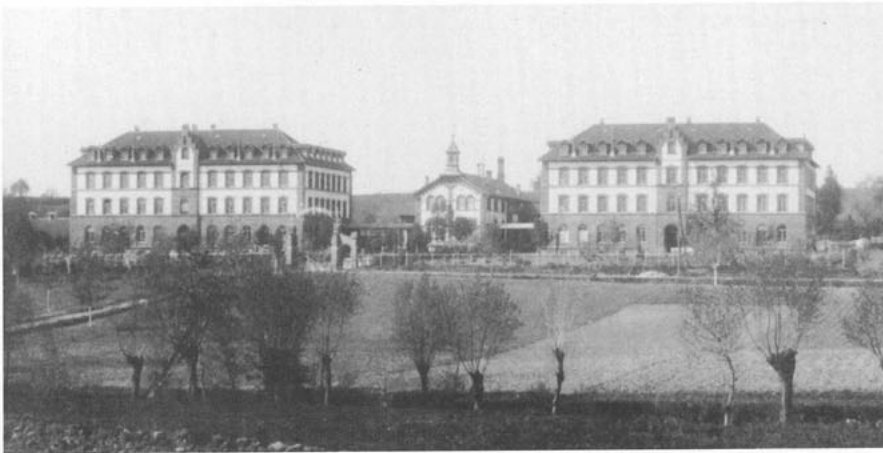
heute kaum mehr einwandfrei geklärt werden. In der 800 Betten Anstalt Zwiefalten „starben“ allein im Jahr 1945 571 Menschen.

Mindestens drei weitere Bewohnerinnen, Christiane Hähnle, Philippine Kellermann und Lina Ziegler, wurden nach einer Verlegung nach Weinsberg, Weißenau oder Winnenthal von dort nach Grafeneck oder Hadamar, bei Limburg gelegen, deportiert und ebenfalls ermordet.

Nach der Währungsreform:

Auch die Anstalt Markgröningen profitiert vom wirtschaftlichen Aufschwung

19



Heimansicht von Süden Anfang der 50er Jahre

Mit der Stabilisierung der politischen, wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse nach der Währungsreform und der Bildung der Bundesrepublik Deutschland konnte der

Württembergische Landesfürsorgeverband gezielt daran gehen, die Situation in sämtlichen Einrichtungen zu verbessern. Auch in Markgröningen profitierte man vom wirt-